

mängeln müssen. So war in Württemberg das Wahlrecht – welches? – nicht daran gebunden, daß *irgendeine Steuer bezahlt wurde* (S. 91, Anm. 236). Das Landtagswahlrecht besaßen vielmehr alle Aktivbürger, die zur Staatssteuer herangezogen wurden, das Gemeindegewahlrecht bis 1849 alle Bürger ungeachtet einer Steuerleistung, nach 1849 sogar alle Einwohner (jeweils männlichen Geschlechts natürlich), nur für die *Nichtgemeindegewählten* war es an irgendeine Steuerleistung an die Gemeinde gebunden.

Auch die Ausführungen zum «Armenzölibat», den gesetzlichen Heiratsbeschränkungen des 19. Jahrhunderts, erscheinen teilweise irreführend, teilweise widersprüchlich. Ob das Gesetz von 1852 tatsächlich – wie auch von anderen Autoren behauptet – eine Verschärfung bedeutete, wäre anhand der in Esslingen vor und nach 1852 abgelehnten Ehegesuche nachzuprüfen. Die angebliche Verschärfung läßt sich nämlich auch als Konkretisierung interpretieren, war vom Gesetzgeber jetzt doch erstmals eine genaue Vermögenssumme genannt, zudem genau definiert, was als ungenügender Nahrungsstand anzusehen sei, während es bisher in das freie Ermessen des Gemeinderats gestellt war, was im Einzelfall als gesicherter Nahrungsstand zu betrachten war (erhöhte Rechtssicherheit!). Die Autorin stellt selbst fest, daß das neue Gesetz in Esslingen kaum Auswirkungen gezeigt habe; gleiches läßt sich auch für Ulm nachweisen.

Mängel dieser Art beeinträchtigen den Wert der Arbeit jedoch nur geringfügig. Da statistisches Material ebenso wie die überlieferten Quellen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen – und deren Rezeption in den Gemeinden – zu sehen ist, sind manche Ergebnisse der Arbeit vielleicht zu revidieren. Die Untersuchung birgt neben einer ungeheuren Fülle statistischen Materials höchst interessante Vorschläge zu dessen Interpretation. Sylvia Schraut kommt das Verdienst zu, eine Diskussion angeregt zu haben, die die Geschichtswissenschaft und ihre Nachbargebiete noch lange beschäftigen wird.

Raimund Waibel

BRIGITTE BÄUERLE u. a. (Redaktion): **Das Bühler Tal bei Tübingen. Natur bedroht durch Staudampläne.** (Ökologie aktuell 3) Hrsg. vom Arbeitskreis Bühler Tal des Vereins zur Erhaltung bedrohter Tierarten und ihrer Lebensräume Tübingen. Verlag Josef Margraf Weikersheim 1990. Pappband DM 48,-

Ein Märchen steht ganz unkonventionell am Beginn des vorliegenden dritten Bandes aus der Reihe «Ökologie aktuell». Auch die weitere Lektüre bietet Abwechslung: Kleine Gedichte oder teils ironische, teils sarkastische Aufrufe leiten das eine oder andere Kapitel ein. Der Band informiert über das verplante Schicksal des idyllischen Bühler Tales bei Tübingen, das durch den Bau eines Staudammes zerstört zu werden droht. Neben einer, auch für Laien verständlichen, Darstellung von biologischen, geologischen und ökologischen Zusammenhängen erfolgt die Schilderung der jahrelangen politischen Auseinandersetzungen zwischen Landesregierung, Gemeinden und

Bürgerinitiativen, die bis dato die Verwirklichung des geplanten Vorhabens Gott sei Dank verhindern konnten.

Einfache Schaubilder und Schemata sowie liebevoll gefertigte Zeichnungen der im Bühler Tal heimischen Tiere und Pflanzen veranschaulichen die beschriebenen – oft hochinteressanten – Lebens- und Fortpflanzungsweisen; zahlreiche Schwarzweiß-Fotos runden das Bild ab. Farbfotos wären sicher wünschenswert gewesen, doch handelt es sich bei dem Buch ja nicht um einen delectierenden Bildband, sondern um eine Informationsschrift zum Schutz eines besonders schönen Stücks Natur. Und diesem Zweck dient die Präsentation in vortrefflicher Weise: Zu warnen vor den Auswirkungen eines vom ökologischen Standpunkt aus gesehen katastrophalen Projektes, dem Bau eines Staudammes im Bühler Tal.

Astrid Waibel

OTTO BECK (Hg): **Baindt – Hortus Floridus. Geschichte und Kunstwerke der früheren Zisterzienserinnen-Reichsabtei. Festschrift zur 750-Jahr-Feier der Klostergründung 1240–1990.** Verlag Schnell und Steiner München 1990. 132 Seiten mit zahlreichen meist farbigen Abbildungen. Broschiert DM 28,-

Das jüngste der von Salem aus gegründeten oberschwäbischen Zisterzienserinnenklöster feiert sein 750jähriges Jubiläum: Kloster Baindt oder Hortus Floridus (Blühender Garten), wie es seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch genannt wird. Aus der Überlinger Gegend kommend, siedelten sich fromme Frauen um 1230 in Mengen an und zogen zwei Jahre später nach Boos bei Saulgau um, ehe sie 1240 durch eine Schenkung des Konrad von Winterstetten ihren endgültigen Platz in Biunde (Baindt) bekamen.

Das Schicksal dieses Konvents war 1802/03 das gleiche wie das der übrigen Klöster: Es wurde säkularisiert. Nach dem Tod der letzten Klosterfrauen wurden seit 1841 dann auch die Klausurgebäude abgerissen. Erhalten blieben die Klosterkirche, das Gästehaus und Wirtschaftsgebäude.

Anlässlich des Gründungsjubiläums erschien eine Festschrift, die mit neuen historischen Erkenntnissen die Bedeutung dieses ehemaligen Zisterzienserinnenklosters aufarbeitet und es somit vergleichbar in die Reihe der Schwesterklöster Wald (1216), Heiligkreuztal (1231), Heggbach (1231) und Gutenzell (1237) stellt. Pfarrer Dr. Otto Beck, der als Autor einiger Kapitel sowie als Herausgeber zeichnet, hat mit weiteren Autoren ein Buch zusammengestellt, das reich bebildert und in der bekannt guten Qualität des Kunstverlages aufgemacht ist. Über die Geschichte des Klosters Baindt hinaus führen die Aufsätze *Zisterziensische Spiritualität* und *Musikgeschichte der Zisterzienserinnen*.

Wie anderswo ist auch in Baindt ein großer Teil der Kunstwerke nach der Säkularisation an andere Orte gekommen. So erfährt man in einem Aufsatz von Wolfgang Urban über den *Baindter Altar des Meisters der Darmstädter Passion*, daß dessen Tafelbilder heute in den Museen Stuttgart, München, Darmstadt, Zürich und Dijon zu bewundern sind. Trotzdem birgt die erhalten gebliebene Klosterkir-